

volkes durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit. — Bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein waren nämlich die Bauern den Gutsherrn erbunterthänig, d. h. sie durften das Gut, auf dem sie geboren waren, nicht verlassen. Der Acker, den die Bauern bearbeiteten, gehörte ihnen nicht als freies Eigentum, sondern einem Gutsherrn. Für die Benutzung des Ackers mußten sie ihm Getreide, Gemüse, Butter u. s. w. liefern und schwere Dienste und Abgaben leisten. Die Kinder der Bauern durften ohne Erlaubnis des Gutsherrn nicht in fremde Dienste gehen, ihre Töchter ohne Genehmigung des Gutsherrn sich nicht verheiraten. Diese Erbunterthänigkeit hörte mit dem Martinitage 1810 auf; seitdem gab es nur freie Leute. Auch die ländlichen Arbeiter wurden persönlich frei und nicht mehr gezwungen, bei einem bestimmten Herrn in Dienst zu treten. Außerdem erhielt jeder Einwohner des Staates das Recht, adlige Güter zu kaufen. So wurden die Bauern freie Eigentümer ihrer Acker und suchten den Grund und Boden zu verbessern.

3) Verbesserung des Heeres. In Kriegsangelegenheiten halfen dem Könige Scharnhorst und Gneisenau.

Gerhard David von Scharnhorst war 1755 zu Bordenau bei Hannover als Sohn eines Bauern geboren. Auf der Kriegsschule zu Wilhelmstein (im Fürstentum Schaumburg-Lippe) erhielt er seine soldatische Ausbildung. Zuerst stand er in hannoverschen Diensten; im Jahre 1801 trat er als Offizier in preussische Dienste. In der Schlacht bei Großgörschen (in der Nähe von Lützen) am 2. Mai 1813 wurde er verwundet und starb am 28. Juni in Prag. Seine Überreste wurden 1826 von Prag nach Berlin gebracht und ruhen daselbst auf dem Invalidenkirchhofe.

August Wilhelm Anton von Gneisenau, der Sohn eines Artillerieoffiziers, wurde 1760 zu Schilda (im Regierungsbezirk Merseburg) geboren. Bald darauf starb seine Mutter. Der junge Gneisenau wurde von Pflegeeltern in Schilda erzogen und wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf. Später kam er zu seinem Großvater nach Erfurt. Im Jahre 1786 trat er als Offizier in das preussische Heer ein und zeichnete sich zuerst bei der Belagerung von Kolberg aus. 1831 starb er zu Posen an der Cholera.

Die neuen Kriegseinrichtungen waren:

a) Jeder gesunde und kräftige Preuze mußte Soldat werden. Man nennt dies die allgemeine Wehrpflicht. Früher hatten viele Städte und die höheren Stände das Recht, ihre Söhne vom Soldatenstande zu befreien. Daher bestand ein großer Teil des Heeres aus fremden, leichtsinnigen Jünglingen. Das sollte nun anders werden. Preußens Heer sollte nicht mehr aus gewordenen Soldaten, sondern aus Landeskindern zusammengesetzt sein. Alle dienstfähigen Söhne Preußens zwischen achtzehn und fünf und zwanzig Jahren sollten zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet sein.

b) Die Prügelstrafe wurde nur bei schweren Verbrechen erlaubt.

c) Jeder Soldat konnte bis zu den höchsten Offizierstellen befördert werden. Einen Anspruch auf Offizierstellen sollten in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung, in Kriegszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick gewähren.

d) Preußen durfte nach den Bestimmungen des Friedens zu Tilsit nur 42 000 Soldaten halten. Man wollte aber größere Heeresmassen ausbilden. Daher wurden die